

# Inhalt

<b>A. Einleitung</b> .....	1
I.    Aufgabenstellung und Ziel der Untersuchung .....	1
II.    Gang der Untersuchung .....	3
<b>B. Einführung zur Problematik von sexuellen Missbrauchsvorwürfen</b> .....	5
I.    Das Problem im Allgemeinen .....	5
II.    Abgrenzung zwischen „echter“ sexueller Nötigung sowie Vergewaltigung und falschen Missbrauchsvorwürfen .....	6
1.    Körperliche Spuren als allein ausreichender Beweis .....	7
2.    Körperliche Spuren als nicht ausreichender Beweis .....	7
a) „Echte“ sexuelle Nötigung und Vergewaltigung .....	7
b) Falsche Missbrauchsvorwürfe .....	8
III.    Aussage-gegen-Aussage-Konstellation .....	9
<b>C. Ein Beispielsfall</b> .....	11
I.    Erstinstanzliches Verfahren .....	11
II.    Revisionsverfahren .....	12
III.    Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung des Erstverfahrens	15
IV.    Menschenrechtsbeschwerde .....	15
V.    Erstes Wiederaufnahmeverfahren .....	15
VI.    Zweites Wiederaufnahmeverfahren .....	16
VII.    Verfassungsbeschwerde gegen die Entscheidung im ersten Wiederaufnahmeverfahren .....	16
VIII.    Zusammenfassung .....	18
<b>D. Untersuchung der Verteidigungsbeschränkungen des Angeklagten in Deutschland</b> .....	19
I.    Mögliche allgemeine Verfahrensdefizite .....	19
1.    Behauptung eigener richterlicher Sachkunde trotz fehlender Ausbildung? .....	19
a) Glaubwürdigkeit des Zeugen und Glaubhaftigkeit seiner Aussage .....	20

aa) Glaubwürdigkeitsprüfung des „Opferzeugen“.....	20
(1) Persönlichkeit .....	20
(2) Motivation .....	21
(3) Aussagesituation .....	21
bb) Glaubhaftigkeitsprüfung der Aussage .....	22
(1) Leitentscheidung des Bundesgerichtshofs .....	22
(2) Arbeitsmethodik bei der Bewertung von Aussagen .....	23
(3) Abgrenzung zu suggestiv beeinflussten Inhalten .....	24
b) Angewandte Kriminologie und Wahrscheinlichkeitsforschung	26
c) Richterliche Ausbildung in forensischer Beweislehre, insbesondere in Aussagepsychologie und Angewandter Kriminologie .....	26
d) Verzicht auf Sachverständigenhilfe .....	27
e) Stellungnahme .....	28
2. „Freie“ richterliche Überzeugungsbildung entgegen psychologischer Effekte?.....	31
a) Freie Beweiswürdigung .....	32
b) Verschiebung zulasten des Angeklagten.....	32
aa) Vermeintliche Schutzeinlassung des Angeklagten .....	33
bb) Ankereffekt .....	33
cc) Kognitive Dissonanz .....	34
(1) Perseveranz- bzw. Inertiaeffekt .....	34
(2) Prinzip der selektiven Informationssuche .....	34
dd) Schulterschlusseffekt .....	35
c) Stellungnahme .....	35
3. Wörtliche Protokollierung bzw. Ton- und Bildaufzeichnung von Aussageinhalten? .....	36
a) Wörtliche Protokollierung .....	37
b) Inhaltsprotokoll nach § 273 Abs. 2 dStPO .....	37
c) Fehlende Ton- und Bildaufzeichnung .....	38
d) Stellungnahme .....	38
4. Mangelhafte Revisionskontrolle tatrichterlicher Urteile?.....	40
a) Behauptung der „Unzulässigkeit der Protokollrüge“ und „Verbot der Rekonstruktion der Hauptverhandlung“ .....	40
b) Revisionssicheres Urteil durch Darstellungslücken .....	41
c) Bestrebungen zur revisionsrechtlichen Überprüfbarkeit.....	42
aa) Überlegung nach <i>Fezer</i> .....	42
bb) „Alternativrüge“ .....	43
cc) Stellungnahme zu der Überlegung von <i>Fezer</i> und zu der „Alternativrüge“ .....	43
d) Stellungnahme .....	44
5. Berücksichtigung des „ <i>in dubio pro reo</i> “ – Grundsatzes bei der richterlichen Entscheidungsfindung bzw. Möglichkeit einer Kontrolle? .....	45
a) Bedeutung .....	46
b) Stellungnahme .....	47

II.	Mögliche besondere Verteidigungsbeschränkungen aus Gründen des Opferschutzes . . . . .	48
1.	„Opferzeuge“ als „Quasipartei“ des Strafverfahrens? . . . . .	48
a)	Bestrebungen des Gesetzgebers und gesetzliche Umsetzung	49
b)	Stellungnahme . . . . .	50
2.	Anklage vor dem Landgericht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG . . . . .	51
a)	Folgen der Anklageerhebung vor dem Landgericht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG . . . . .	51
aa)	Zerstörung der Kontrolle der Aussagekonstanz . . . . .	51
bb)	Kürzung des Instanzenzuges auf eine Tatsacheninstanz . . . . .	52
b)	Anwendungsbereich des § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG . . . . .	53
aa)	Sekundäre Viktimisierung . . . . .	53
bb)	Sekundäre Viktimisierung durch Strafverfahren? . . . . .	53
c)	Fehlendes Bedürfnis für § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG? . . . . .	54
aa)	Keine Traumatisierung bei Beachtung der strafprozessualen Möglichkeiten . . . . .	55
bb)	Verpflichtungen der Justiz . . . . .	55
cc)	Stellungnahme . . . . .	56
d)	Verfassungswidrigkeit des § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG? . . . . .	57
aa)	Auffassung der Rechtsprechung . . . . .	57
bb)	Stellungnahme . . . . .	58
e)	Begriffsschwäche der Norm: „Verletzter der Straftat“ . . . . .	59
f)	Stellungnahme . . . . .	59
3.	Partielle Aufhebung des Prinzips der genauen Tatumgrenzung in der Anklageschrift? . . . . .	60
a)	Funktion der Anklageschrift . . . . .	61
aa)	Informationsfunktion . . . . .	61
bb)	Umgrenzungsfunktion . . . . .	61
b)	Früherer Anwendungsfall der fortgesetzten Handlung . . . . .	61
c)	Heutige Rechtsprechung . . . . .	62
d)	Stellungnahme . . . . .	62
4.	Begrenzung der Überprüfung von Glaubwürdigkeitsbedenken aus tatfernen Umständen? . . . . .	64
a)	Gesetzeslage und Rechtsprechung . . . . .	64
b)	Stellungnahme . . . . .	66
III.	Zwischenergebnis . . . . .	69
<b>E. Untersuchung der Verteidigungsbeschränkungen des Angeklagten in Österreich</b> . . . . .	71	
I.	Mögliche allgemeine Verfahrensdefizite . . . . .	71
1.	Behauptung eigener richterlicher Sachkunde trotz fehlender Ausbildung? . . . . .	71
a)	Richterliche Ausbildung in der forensischen Beweislehre, insbesondere in Aussagepsychologie und Angewandter Kriminologie . . . . .	72

b) Keine notwendige Beziehung eines Sachverständigen .....	73
c) Keine Mindeststandards bei aussagepsychologischer Begutachtung .....	74
d) Stellungnahme und Vergleich .....	74
2. „Freie“ richterliche Überzeugungsbildung entgegen psychologischer Effekte? .....	76
a) Freie Beweiswürdigung .....	76
b) Verschiebung zulasten des Angeklagten .....	76
c) Sonderfall Geschworenenverfahren .....	77
d) Stellungnahme und Vergleich .....	78
3. Wörtliche Protokollierung bzw. Ton- und Bildaufzeichnung von Aussageinhalten? .....	78
a) Protokollierung der Hauptverhandlung nach § 271 öStPO .....	79
aa) Protokollierung von Suggestivfragen .....	79
bb) Durchführung der Protokollierung .....	80
b) Unterstützung der Protokollführung durch Ton- und Bildaufnahmen nach § 271a öStPO .....	80
c) Stellungnahme und Vergleich .....	80
aa) „Mehr“ an Protokollierung gegenüber Deutschland .....	80
bb) Ton- und Bildaufzeichnung .....	82
cc) Zusammenfassung .....	83
4. Mangelhafte Kontrolle tatrichterlicher Beweisdarstellung im Rahmen des Nichtigkeitsverfahrens? .....	83
a) Überprüfungsmöglichkeiten der tatrichterlichen Beweisdarstellung, -verwertung und -würdigung .....	84
aa) Mängelrüge gemäß §§ 281 Abs. 1 Z 5; 464 Z 1; 489 Abs. 1 öStPO .....	84
(1) § 281 Abs. 1 Z 5 Alt. 1 bis 3 öStPO .....	84
(2) § 281 Abs. 1 Z 5 Alt. 4 öStPO .....	85
(3) § 281 Abs. 1 Z 5 Alt. 5 öStPO .....	85
bb) Geschworenenverfahren .....	86
(1) § 345 Abs. 1 Z 6, 9 öStPO .....	86
(2) § 345 Abs. 1 Z 10a öStPO .....	86
cc) Tatsachenrüge und Aufklärungsrüge gemäß § 281 Abs. 1 Z 5a öStPO .....	87
(1) Tatsachenrüge .....	87
(2) Aufklärungsrüge .....	88
b) Stellungnahme und Vergleich .....	89
aa) § 281 Abs. 1 Z 5 Alt. 1 bis 4 öStPO .....	89
bb) § 281 Abs. 1 Z 5 Alt. 5 öStPO .....	89
cc) Tatsachenrüge .....	90
dd) Aufklärungsrüge .....	92
ee) Zusammenfassung .....	93

5. Berücksichtigung des „ <i>in dubio pro reo</i> “ – Grundsatzes bei der richterlichen Entscheidungsfindung bzw. Möglichkeit einer Kontrolle? .....	93
a) Bedeutung .....	94
b) Stellungnahme und Vergleich .....	94
II. Mögliche besondere Verteidigungsbeschränkungen aus Gründen des Opferschutzes .....	95
1. „Opferzeuge“ als „Quasipartei“ des Strafverfahrens? .....	95
a) Bestrebungen des Gesetzgebers und gesetzliche Umsetzung .....	96
b) Stellungnahme und Vergleich .....	97
2. Zuständigkeit des Schöffengerichts nach § 31 Abs. 3 Z 4 öStPO .....	98
a) Kürzung des Instanzenzuges auf eine Tatsacheninstanz .....	99
b) Zerstörung der Kontrolle der Aussagekonstanz .....	99
c) Verfassungswidrigkeit des § 31 Abs. 3 Z 4 öStPO? .....	99
aa) Recht auf gesetzlichen Richter .....	99
bb) Verstoß gegen Art. 91 Abs. 3 B-VG .....	100
d) Stellungnahme und Vergleich .....	101
3. Partielle Aufhebung des Prinzips der genauen Tatumgrenzung in der Anklageschrift? .....	102
a) Aufgabe der Anwendbarkeit der fortgesetzten Handlung durch die Rechtsprechung .....	102
b) Anwendung der „gleichartigen Verbrechensmenge“ .....	102
aa) Begriff von Nowakowski .....	103
bb) Annahme durch die österreichische Literatur .....	104
c) Stellungnahme und Vergleich .....	104
4. Begrenzung der Überprüfung von Glaubwürdigkeitsbedenken aus tatfernen Umständen? .....	105
a) Gesetzeslage und Rechtsprechung .....	105
b) Stellungnahme und Vergleich .....	107
5. Verfahrensdefizite bei kontradiktorischer Vernehmung nach §§ 165, 247 öStPO? .....	109
a) Voraussetzungen und Folgen der kontradiktorischen Vernehmung .....	109
b) Verfahrensdefizite bei der kontradiktorischen Vernehmung .....	111
aa) Verbot der erneuten Vernehmung .....	111
(1) Beschränkung der materiellen Wahrheit .....	111
(2) Beschneidung des Fragerechts des Angeklagten .....	112
bb) Frageright kein gleichwertiger Ersatz für jenes in der Hauptverhandlung .....	113
cc) Unverteidigter Beschuldigter .....	113
(1) Kein Verteidigerzwang .....	113
(2) Kein Anspruch auf einen Verfahrenshilfeverteidiger .....	114
dd) Keine Pflicht zur Teilnahme .....	114
c) Stellungnahme und Vergleich .....	115
III. Zwischenergebnis .....	117

<b>E. Ergebnis des Vergleichs der Verfahrensdefizite Deutschlands und Österreichs und deren Korrekturmöglichkeiten</b> .....	121
I. Verfahrensdefizite .....	121
1. Allgemeine Verfahrensdefizite .....	121
2. Besondere Beschränkungen aus Gründen des Opferschutzes ...	124
II. Gemeinsame Korrekturmöglichkeiten für beide Länder .....	125
1. Vertiefte Ausbildung des Tärichters in der forensischen Beweislehre, insbesondere in der Aussageanalyse und der Angewandten Kriminologie .....	126
2. Mindestgebot einer Nachbesserung der verteidigungsrelevanten Informationen aus der Anklageschrift durch nachträgliche gerichtliche Hinweise .....	127
a) Hinweispflicht nach Auffassung des 1., 4. und 5. Strafsegnats des Bundesgerichtshofs .....	128
b) Keine Hinweispflicht nach Auffassung des 3. Strafsegnats des Bundesgerichtshofs .....	128
c) Stellungnahme .....	128
3. Beachtung der methodischen Regeln für die Aussagepsychologie	129
a) Durch den Tärichter .....	130
b) Beauftragung eines Sachverständigen .....	130
aa) Für Deutschland .....	130
bb) Für Österreich .....	131
cc) Grenzen .....	131
4. Umfassende Aufklärung der Persönlichkeit des „Opferzeugen“ und obligatorische Exploration desselben .....	133
a) Umfassende Aufklärung der Vita des „Opferzeugen“ .....	133
b) Obligatorische Exploration des „Opferzeugen“ .....	134
aa) Bislang keine Pflicht des „Opferzeugen“ zur Exploration .....	135
bb) Lösung über Erweiterung der gesetzlichen Befugnisse bzw. Formulierung eines Regel-Ausnahme-Verhältnisses .....	136
5. Zusätzliche Begutachtung der Angeklagtenseite mit Hilfe der Aussagepsychologie .....	137
a) Freiwillige Begutachtung .....	137
b) „Lügendetektorentscheidung“ des Bundesgerichtshofs .....	138
c) Vier denkbare Konstellationen .....	139
6. Ausbau der Kontrolle von Urteilen der ersten Tatsacheninstanz	140
a) § 529 Abs. 1 Nr. 1 dZPO .....	141
b) Umsetzung im revisionsrechtlichen Verfahren bzw. im Nichtigkeitsverfahren .....	142
III. Zusätzliche Korrekturmöglichkeiten für Deutschland .....	144
1. Ersatz der fehlenden Berufungsinstanz durch effektiveres Wiederaufnahmerecht .....	144
a) Keine Rechtfertigung für fehlende Berufungsinstanz .....	144
b) Verstoß gegen die Rechtsschutzgarantie .....	145
c) Ausgleich über effektiveres Wiederaufnahmerecht .....	146

2. Möglichkeit einer obligatorischen Ton- und Bildaufzeichnung von Aussagen in der Hauptverhandlung .....	147
a) Lange Tradition der Forderung .....	147
b) Ermöglichung einer nachträglichen Kontrolle, bessere Rekonstruktionsmöglichkeit und Durchführung einer Aussageanalyse .....	148
3. Streichung des § 24 Abs. 1 Nr. 3 GVG .....	149
IV. Zusätzliche Korrekturmöglichkeiten für Österreich .....	149
1. Änderungen bei der kontradiktorischen Vernehmung .....	150
a) Einführung einer erneuten und ergänzenden Vernehmungsmöglichkeit .....	150
b) Zwingende Verteidigerbestellung .....	151
c) Garantie zur Wahrnehmung prozessualer Rechte .....	152
2. Tatsächliche Anordnung von Ton- und Bildaufnahmen und Ausweitung der Kontrolle im Rahmen der Nichtigkeitsbeschwerde auch bezüglich der Ton- und Bildaufnahme .....	153
3. Streichung des § 31 Abs. 3 Z 4 öStPO .....	154
<b>G. Zusammenfassung und Ausblick .....</b>	<b>155</b>
<b>Gesetzesauszüge .....</b>	<b>157</b>
Deutsche Gesetze .....	157
Auszug aus der Strafprozeßordnung (dStPO) .....	157
§ 58a StPO .....	157
§ 68a StPO .....	158
§ 81c StPO .....	158
§ 136a StPO .....	159
§ 157 StPO .....	159
§ 200 StPO .....	159
§ 238 StPO .....	160
§ 241 StPO .....	160
§ 241a StPO .....	160
§ 243 StPO .....	160
§ 244 StPO .....	161
§ 247 StPO .....	162
§ 247a StPO .....	162
§ 255a StPO .....	162
§ 261 StPO .....	163
§ 265 StPO .....	163
§ 269 StPO .....	163
§ 273 StPO .....	163
§ 274 StPO .....	164
§ 312 StPO .....	164
§ 333 StPO .....	164

§ 337 StPO .....	164
§ 338 StPO .....	165
§ 349 StPO .....	165
§ 351 StPO .....	166
§ 352 StPO .....	166
§ 359 StPO .....	166
§ 368 StPO .....	167
§ 397 StPO .....	167
§ 403 StPO .....	167
<b>Auszug aus dem Strafgesetzbuch (dStGB) .....</b>	<b>167</b>
§ 174 StGB .....	167
§ 174a StGB .....	168
§ 174b StGB .....	168
§ 174c StGB .....	169
§ 176 StGB .....	169
§ 176a StGB .....	170
§ 176b StGB .....	170
§ 177 StGB .....	170
§ 178 StGB .....	171
§ 179 StGB .....	171
<b>Auszug aus den Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren (RiStBV) .....</b>	<b>172</b>
Nr. 113 RiStBV .....	172
<b>Auszug aus dem Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) .....</b>	<b>173</b>
§ 24 GVG .....	173
§ 25 GVG .....	173
§ 28 GVG .....	173
§ 29 GVG .....	174
§ 76 GVG .....	174
§ 171b GVG .....	174
§ 172 GVG .....	175
<b>Auszug aus dem Grundgesetz (GG) .....</b>	<b>175</b>
Art. 1 GG .....	175
Art. 2 GG .....	175
Art. 3 GG .....	175
Art. 19 GG .....	176
Art. 101 GG .....	176
Art. 103 GG .....	176
<b>Auszug aus der Zivilprozessordnung (ZPO) .....</b>	<b>176</b>
§ 529 ZPO .....	176
<b>Österreichische Gesetze .....</b>	<b>177</b>
<b>Auszug aus der österreichischen Strafprozessordnung (öStPO) .....</b>	<b>177</b>
§ 2 StPO .....	177
§ 13 StPO .....	177
§ 14 StPO .....	177

§ 31 StPO . . . . .	178
§ 32 StPO . . . . .	179
§ 48 StPO . . . . .	180
§ 55 StPO . . . . .	180
§ 61 StPO . . . . .	181
§ 65 StPO . . . . .	182
§ 66 StPO . . . . .	183
§ 67 StPO . . . . .	183
§ 68 StPO . . . . .	185
§ 96 StPO . . . . .	185
§ 117 StPO . . . . .	186
§ 119 StPO . . . . .	186
§ 120 StPO . . . . .	187
§ 121 StPO . . . . .	187
§ 123 StPO . . . . .	188
§ 126 StPO . . . . .	189
§ 156 StPO . . . . .	190
§ 158 StPO . . . . .	191
§ 161 StPO . . . . .	191
§ 164 StPO . . . . .	192
§ 165 StPO . . . . .	192
§ 211 StPO . . . . .	193
§ 220 StPO . . . . .	194
§ 229 StPO . . . . .	194
§ 232 StPO . . . . .	194
§ 238 StPO . . . . .	195
§ 247 StPO . . . . .	195
§ 249 StPO . . . . .	195
§ 250 StPO . . . . .	195
§ 252 StPO . . . . .	196
§ 254 StPO . . . . .	197
§ 258 StPO . . . . .	197
§ 260 StPO . . . . .	197
§ 270 StPO . . . . .	198
§ 271 StPO . . . . .	199
§ 271a StPO . . . . .	201
§ 281 StPO . . . . .	201
§ 281a StPO . . . . .	203
§ 282 StPO . . . . .	203
§ 285f StPO . . . . .	204
§ 310 StPO . . . . .	204
§ 312 StPO . . . . .	204
§ 317 StPO . . . . .	205
§ 330 StPO . . . . .	205
§ 331 StPO . . . . .	205

§ 338 StPO .....	206
§ 343 StPO .....	206
§ 345 StPO .....	206
§ 366 StPO .....	208
§ 427 StPO .....	209
§ 464 StPO .....	209
§ 467 StPO .....	210
§ 489 StPO .....	210
<b>Auszug aus dem Strafgesetzbuch (öStGB) .....</b>	<b>211</b>
§ 1 StGB .....	211
§ 201 StGB .....	211
§ 202 StGB .....	212
§ 205 StGB .....	212
§ 206 StGB .....	212
§ 207 StGB .....	213
<b>Auszug aus dem Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG) .....</b>	<b>213</b>
Art. 83 B-VG .....	213
Art. 87 B-VG .....	213
Art. 91 B-VG .....	214
<b>Auszug aus dem Jugendgerichtsgesetz (öJGG) .....</b>	<b>214</b>
§ 39 JGG .....	214
<b>Auszug aus dem Mediengesetz (MedienG) .....</b>	<b>214</b>
§ 7 MedienG .....	214
§ 7a MedienG .....	215
<b>Auszug aus dem Rechtspraktikantengesetz (RPG) .....</b>	<b>216</b>
§ 7 RPG .....	216
<b>Auszug aus dem Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz</b>	
(RStDG) .....	216
§ 14 RStDG .....	216
§ 16 RStDG .....	217
<b>Auszug aus der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) ..</b>	<b>218</b>
Art. 6 EMRK .....	218
Art. 7 EMRK .....	219
<b>Literatur .....</b>	<b>221</b>
<b>Sachverzeichnis .....</b>	<b>229</b>